

AMTSBLATT DER STADT XANTEN

- Amtliches Verkündungsblatt -

Nr. 2011/7

Xanten, 09.02.2011

25. Jahrgang

Inhalt:

	<u>Seite</u>
Einladung zur Sitzung des Bezirksausschusses Lüttingen am 15.02.2011	2 - 3
Einladung zur Sitzung des Bezirksausschusses Birten am 15.02.2011	3 - 5
Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 16.02.2011	5 - 6
Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Soziales am 17.02.2011	6 - 7
Ordnung zur 5. Änderung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Xanten (Parkgebührenordnung)	8
Bekanntmachung der Jahresrechnung 2009 des Schulverbandes Förderschule Xanten-Alpen-Sonsbeck	9
Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 des Zweckverbandes Grunderwerb Colonia Ulpia Traiana	10 - 13

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.

Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,45 € in Briefmarken für Versandkosten, Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rathaus-xanten.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Moll, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörmter: Vermessungsbüro Brüggemann, Schulstr. 133; Vynen: Nah & Frisch-Markt Alic, Hammelweg 2; Wardt: Nibelungenbad, Strohweg 2

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu der am

Dienstag, 15. Februar 2011, 17:00 Uhr,

in der Grundschule Lüttingen, Pantaleonstraße 13, stattfindenden Sitzung des Bezirksausschusses Lüttingen ein.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung durch die Ausschussvorsitzende
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 16.11.2010
- 3 Fragestunde für Einwohnerinnen oder Einwohner gemäß § 28 Abs. 8 i.V.m. § 19 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten
- 4 Bericht gemäß § 1 Abs. 5 der Geschäftsordnung über gefasste Beschlüsse
- 5 Beratung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011
Drucksache Nr. St 09/392
- 6 1. Änderungsdienst zum Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2011
Drucksache Nr. St 09/404
- 7 Teilnahme am Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"
Drucksache Nr. St 09/399
- 8 Beratung von Bauleitplanungen
- vorsorglich -
- 9 Genehmigung von Straßenplanungen
- vorsorglich -
- 10 Beantragung von Mitteln aus der Agrarförderung für die Zustandsverbesserung der Straßen im Bereich zwischen Hagelkreuzstraße und Pantaleonstraße
- Bericht der Verwaltung zum Sachstand -
- 11 Erfassung von Straßenschäden in Lüttingen durch den DBX
- Bericht der Verwaltung -

- 12 Geschwindigkeitsmessungen in 30 km/h-Zonen in Lüttingen
ohne Drucksache
- 13 Anfragen gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 14 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 15 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

B. Nichtöffentlicher Teil

- 1 Anfragen gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 2 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

Xanten, 25.01.2011

Guth-Winterink
Ausschussvorsitzende

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu der am

Dienstag, 15. Februar 2011, 19:00 Uhr,

im Jugendraum der Schützen- und Jugendeinrichtung Birten, Gindericher Straße 1a, stattfindenden Sitzung des Bezirksausschusses Birten ein.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 17.11.2010

- 3 Fragestunde für Einwohnerinnen oder Einwohner gemäß § 28 Abs. 8 i.V.m. § 19 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten
- 4 Bericht zum Ortstermin vom 13.07.2010 mit dem Leiter der Planungsabteilung des RVR in Birten
- 5 Bericht gemäß § 1 Abs. 5 der Geschäftsordnung über gefasste Beschlüsse
- 6 Bergbau-Aktivitäten und weitere Planungen der ESCO und deren Auswirkungen für unsere Einwohner
ohne Drucksache
- 7 Prüfung zur Erweiterung der Stadtbuslinie für die Ortschaft Birten unter Einbeziehung des Schülerspezialverkehrs der Ortschaft
- 8 Beratung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011
Drucksache Nr. St 09/392
- 9 1. Änderungsdienst zum Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2011
Drucksache Nr. St 09/404
- 10 Teilnahme am Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"
Drucksache Nr. St 09/399
- 11 Beratung von Bauleitplanungen
- vorsorglich -
- 12 Genehmigung von Straßenplanungen
- vorsorglich -
- 13 Anfragen gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 14 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 15 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

B. Nichtöffentlicher Teil

- 1 Anfragen gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

- 2 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

Xanten, 02.02.2011

Janßen
Ausschussvorsitzender

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu der am

Mittwoch, 16. Februar 2011, 17:00 Uhr,

im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Xanten, Karthaus 2, stattfindenden Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport ein.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 24.11.2010
- 3 Fragestunde für Einwohnerinnen oder Einwohner gemäß § 28 Abs. 8 i.V.m. § 19 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten
- 4 Bericht gemäß § 1 Absatz 5 der Geschäftsordnung über gefasste Beschlüsse
- 5 Beratung des im Entwurf vorliegenden Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2011 für den Bereich Sport
Drucksache Nr. St 09/393
- 6 Beratung des im Entwurf vorliegenden Haushaltsplanes 2011 für die Grundschulen, die Gem.-Hauptschule sowie das Städt. Stiftsgymnasium
Drucksache Nr. St 09/394
- 7 1. Änderungsdienst zum Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2011
Drucksache Nr. St 09/404

- 8 Schulentwicklungsplanung für das Jahr 2011 und folgende Jahre
- Bericht der Verwaltung -
- 9 Sportpauschale
Parkplatz am Sportplatz in Birten

Drucksache Nr. St 09/416
- 10 Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 11 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 12 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

B. Nichtöffentlicher Teil

- 1 Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 2 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

Xanten, 01.02.2011

Schneider
Ausschussvorsitzender

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu der am

Donnerstag, 17. Februar 2011, 17:00 Uhr,

im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Xanten, Karthaus 2, stattfindenden Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Soziales ein.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 25.11.2010
- 3 Fragestunde für Einwohnerinnen oder Einwohner gemäß § 28 Abs. 8 i.V.m. § 19 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten
- 4 Bericht gemäß § 1 Absatz 5 der Geschäftsordnung über gefasste Beschlüsse
- 5 Beratung des im Entwurf vorliegenden Haushaltsplanes 2011 für die Bereiche Jugend, Kultur und Soziales
Drucksache Nr. St 09/395
- 6 1. Änderungsdienst zum Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2011
Drucksache Nr. St 09/404
- 7 Nutzung des Dreigiebelhauses (ehem. Regionalmuseum des LVR) als "Haus der Kultur"

- Bericht der Verwaltung über den Sachstand -
- 8 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 9 Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 10 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

B. Nichtöffentlicher Teil

- 1 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 2 Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

Xanten, 31.01.2011

Kappel
Ausschussvorsitzender

Ordnung zur 5. Änderung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Xanten (Parkgebührenordnung) vom 03.02.2011

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) vom 19.12.1952 (BGBl I S. 837) in der zurzeit geltenden Fassung und des § 1 der Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen über die Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen nach § 6 a Abs. 6 und 7 des StVG vom 04.02.1981 (GV NRW S. 48/SGV NRW 92) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 38 Buchstabe b) des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV NRW S. 528) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Xanten in seiner Sitzung am 03.11.2010 folgende Ordnung zur Änderung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Xanten vom 27.02.1991 beschlossen:

§ 1

§ 2 erhält folgenden Wortlaut:

Auf den gebührenpflichtigen Parkplätzen Klever Straße, Hochstraße und Scharnstraße beträgt die Parkgebühr in der Kurzparkzeit 0,20 €.

Parkgebühr in der Normalzeit je angefangene halbe Stunde 0,50 €.

Auf dem gebührenpflichtigen Parkplatz Kleiner Markt ist eine Kurzparkdauer bis zu 10 Minuten kostenfrei. Die Parkgebühr in der Normalparkzeit bis zu drei Stunden beträgt je angefangene halbe Stunde 0,50 €.

Die Parkgebühr ab der dritten Stunde beträgt je halbe Stunde 1,00 €.

§ 2

Diese Ordnung zur 5. Änderung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Xanten (Parkgebührenordnung) tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Ordnung zur 5. Änderung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Xanten (Parkgebührenordnung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Ordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Xanten, 03.02.2011

Stadt Xanten
als örtliche Ordnungsbehörde
Der Bürgermeister
Strunk

Schulverband Förderschule Xanten-Alpen-Sonsbeck

Bekanntmachung

des Beschlusses über den Jahresabschluss 2009
und die Entlastung des Schulverbandsvorstehers des
Schulverbandes Förderschule Xanten-Alpen-Sonsbeck
gemäß § 96 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das
Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung
vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023),
zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009
(GV. NRW. S. 950)

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Förderschule Xanten-Alpen-Sonsbeck
hat am 07.12.2010 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Schulverbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2009 mit einer Bilanzsumme von 127.113,39 € durch Beschluss fest.
2. Die Schulverbandsversammlung beschließt, den Jahresüberschuss von 13.077,02 € der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.
3. Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung erteilen dem Schulverbandsvorsteher wegen dessen Haushaltsführung 2009 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung.

Der Jahresabschluss wurde dem Kreis Wesel als Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 09.12.2009 angezeigt. Der Kreis Wesel teilte dem Schulverband mit Verfügung vom 04.01.2011 mit, dass keine Hinderungsgründe bestehen, den Jahresabschluss 2009 öffentlich bekannt zu machen.

Xanten, 24.01.2011

Schulverband Förderschule Xanten-Alpen-Sonsbeck
Der Schulverbandsvorsteher
Im Auftrage:

Welge
Beigeordnete

Zweckverband Grunderwerb Colonia Ulpia Traiana

**Haushaltssatzung und Bekanntmachung
der
Haushaltssatzung
des Zweckverbandes
Grunderwerb Colonia Ulpia Traiana
für das Haushaltsjahr 2011**

1. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV.NRW.S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Mai 2009 (GV NRW S. 289, 326) – SGV NRW 202 und den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666 / SGV.NRW.2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 950) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Grunderwerb Colonia Ulpia Traiana mit Beschluss vom 06.12.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	247.300 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	247.247 €
im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	247.300 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	247.247 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.941.891 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.972.891 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 360.000 € festgesetzt.

§ 4

Eine Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans findet nicht statt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Eine Verbandsumlage ist 2011 nicht erforderlich

§ 7

- (1) Die Kämmerin der Stadt Xanten entscheidet über überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 Abs. 1 der Gemeindeordnung (NKF).
- (2) Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind im Einzelfall bis zu einem Betrag von 10.000,00 € unerheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 der Gemeindeordnung (NKF).
- (3) Erheblich im Sinne von § 81 Absatz 2 Ziffer 1 und 2 GO NRW ist ein Betrag in Höhe von 2 v. H. des Gesamtaufwands des Ergebnisplans.
- (4) Als geringfügig im Sinne des § 81 Absatz 3 Ziffer 1 GO NRW gelten Auszahlungen und Aufwendungen für geringfügige Investitionen und Instandsetzungen an Bauten, die unabweisbar sind, deren voraussichtliche Gesamtkosten nicht mehr als 50.000 Euro betragen.

§ 8

- (1) Innerhalb des NKF-Haushalts sind sämtliche Aufwandsermächtigungen und Auszahlungsermächtigungen aus laufender Verwaltung gegenseitig deckungsfähig.
- (2) Mehrerträge und Mehreinzahlungen stehen für Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen zur Verfügung.

§ 9

- (1) Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO NKF sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar und bleiben bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.
- (2) Gemäß § 22 Abs. 2 GemHVO NKF bleiben Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Werden Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.
- (3) Die Kämmerin der Stadt Xanten wird ermächtigt, die im Haushaltsjahr 2010 nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen zusätzlich bereit zu stellen.

§ 10

Gemäß § 14 GemHVO NKF soll für Investitionen ab 10.000,00 € unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für den Zweckverband wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden. Vor Beginn einer Investition unterhalb von 10.000,00 € muss mindestens eine Kostenberechnung vorliegen.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW der Bezirksregierung mit Bericht vom 12.12.2010 angezeigt worden. Mit Verfügung vom 04.01.2011 teilte die Bezirksregierung mit, dass gegen die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2011 keine Bedenken bestehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Xanten, 31. Jan. 2011

Schneider
Vorsitzender der Verbandsversammlung